

GZ BMWF-21.905/0003-I/4c/2008

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

der Funktion des Direktors/der Direktorin der Geologischen Bundesanstalt in Wien gemäß
§ 3 Ziff. 11b Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989 i.d.g.F.

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist die Funktion der Leitung der Geologischen Bundesanstalt (GBA) ab sofort neu zu besetzen.

Die GBA ist laut Forschungsorganisationsgesetz (FOG) eine wissenschaftliche Einrichtung des Bundes und untersteht dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Als Experten-/Expertinnenorganisation dient sie dem Bund als zentrale Dokumentations-, Informations- und Beratungsstelle im Bereich der Geowissenschaften. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere Untersuchungen und Forschung im Bereich der Geowissenschaften, d.s. vor allem die geowissenschaftliche Landesaufnahme, die Erfassung und Bewertung von Vorkommen mineralischer Roh- und Grundstoffe, von geogen bedingten Naturgefahren, sowie die hydrogeologische Erfassung und Bewertung von Trink- und Nutzwasservorkommen. Zu ihrer Aufgabe als Kurator aller geowissenschaftlicher Daten der Republik Österreich und als nationales geologisches Datenzentrum gehören weiters die Sammlung, Verwaltung und Vermittlung der Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Forschung sowie aller sonst ihr zugänglichen geologischen Informationen.

In den Aufgabenbereich des Direktors/der Direktorin fallen insbesondere:

- Leitung der GBA und ihres fachlichen Gesamtprogramms im Sinne des FOG mit überzeugender Repräsentation der GBA nach außen sowie deren Entwicklung im Sinne einer lernenden Organisation
- Personalmanagement und Organisation
- Entscheidung in allen fachlichen und operativen Angelegenheiten innerhalb der GBA

- Einrichtung, Leitung, Koordinierung von und Mitwirkung in Fachgremien und -Vereinigungen innerhalb der nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Gemeinschaft
- Attraktivitätssteigerung für Förderer und Sponsoren hinsichtlich der Weiterentwicklung der geowissenschaftlichen Forschung und Einwerbung von Drittmitteln
- Weiterentwicklung der internationalen und nationalen Reputation der GBA

Die Funktion ist der Verwendungsgruppe A/A1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Entlohnungsgruppe a/v1, Bewertungsgruppe 5, zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten-dienstrechtsgesetz bzw. § 68 Vertragsbedienstetengesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. Wiederbestellung, zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. EU-Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
2. Abschluss eines facheinschlägigen Universitätsstudiums und Promotion in einem Gebiet der Geowissenschaften
3. Ausgezeichnete Beherrschung der deutschen und der englischen Sprache; die Beherrschung weiterer Sprachen wird begrüßt

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Umfassende Kenntnisse im gesamten Bereich der Geowissenschaften, umfangreiche Erfahrungen in der geowissenschaftlichen Landesaufnahme sowie in den angewandten Geowissenschaften, vertiefte Kenntnisse der Geologie Österreichs, seiner Nachbarländer und der Alpenländer. 20 %
2. Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit von staatlichen geologischen Diensten und in der fachbezogenen Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften innerhalb Österreichs oder eines Staates mit vergleichbarer Verwaltungsstruktur. 15 %
3. Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von nationalen und internationalen Forschungsprogrammen und in der Akquisition und Durchführung von Forschungsprojekten. 20 %

Expertise und Bereitschaft zur inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit sowie zur Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen aus Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft.

Interesse an der Entwicklung eines kontinuierlichen Dialoges zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu aktuellen Themen der Geowissenschaften, insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit und in den Medien.

4. Nachweis einer erfolgreichen leitenden Position sowie eine ausgeprägte Eignung zur Führung von Mitarbeiter/innen. 20 %
Bereitschaft zur Mitwirkung an der organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Geologischen Bundesanstalt.
5. Kenntnisse und Erfahrungen in kaufmännischer Hinsicht, in Projektmanagement, in Daten- und Informationsmanagement und in Öffentlichkeitsarbeit sowie im Verwaltungsbereich. 15 %
6. Erfahrungen in der universitären Lehre bzw. in der außeruniversitären Bildungsarbeit. 10 %

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika im Gesamtausmaß von mindestens sechs Monaten in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle (z. B. Wirtschaftsunternehmen) erwünscht. Als qualifizierte Tätigkeiten oder Praktika kommen auch solche bei einer Einrichtung der Europäischen Gemeinschaften oder bei einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung in Betracht.

Bewerbungsgesuche um diese Funktion sind nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ binnen eines Monats unter Anführung der Gründe, die den Bewerber/die Bewerberin für die Bekleidung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, mit Lebenslauf, Darstellung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten und Verzeichnis der wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen, Vorträge, gutachtliche Funktionen, Leitung von und Mitarbeit in Projekten, Netzwerken und Kooperationen) unmittelbar in der

Abteilung I/4 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, einzubringen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Im Sinne des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wien, 14. April 2008

Für den Bundesminister:

SektChef Mag. FAULHAMMER